



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 16. Dezember 2021

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		467	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Röhr + Stolberg GmbH	S. 556	
462	Anerkennung einer Stiftung (Huckepack-Stiftung)	S. 553	468	Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans Maas	S. 558
463	Anerkennung einer Stiftung (Waltraud Brenner-Stiftung)	S. 554	469	Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein	S. 559
464	Anerkennung einer Stiftung (Fundación für Kinder)	S. 554	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
465	Landtagswahl 2022: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie der stellvertretenden Kreiswahlleiterin des Kreises Mettmann	S. 555	470	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2021	S. 560
466	Landtagswahl 2022: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie des stellvertretenden Kreiswahlleiters des Rhein-Kreises Neuss	S. 556			

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 51/52 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den **23. Dezember 2021**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2022 ist am Donnerstag, den **13. Januar 2022**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 05. Januar 2022, 10:00 Uhr.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

462 Anerkennung einer Stiftung (Huckepack-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.2022

Düsseldorf, den 03. Dezember 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Huckepack-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 16.08.2021 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 553

**463 Anerkennung einer Stiftung
(Waltraud Brennert-Stiftung)**

Bezirksregierung
21.13 -St.2126

Düsseldorf, den 06. Dezember 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Waltraud Brennert-Stiftung“

mit Sitz in Dormagen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 12.08.2021 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 554

**464 Anerkennung einer Stiftung
(Fundación für Kinder)**

Bezirksregierung
21.13 -St.2137

Düsseldorf, den 07. Dezember 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Fundación für Kinder“

mit Sitz in Viersen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 26.10.2021 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 554

465 Landtagswahl 2022: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie der stellvertretenden Kreiswahlleiterin des Kreises Mettmann

Bezirksregierung
31.01.01-WahlLand2022-148

Düsseldorf, den 06. Dezember 2021

Für die Landtagswahl am 15.05.2022 mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann, Herrn Kreisdirektor Martin M. Richter, und des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Ltd. Kreisrechtsdirektor Nils Hanheide, zum 31.12.2021 bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung zum 01.01.2022, des Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Nils Hanheide zum Kreiswahlleiter sowie der Frau Kreisrechtsrätin Claudia Rügemer zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin des Kreises Mettmann einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1993 (GV.NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 548, 964) in der zurzeit geltenden Fassung.

Wkr-Nr	Wkr-Bez	Position	Vorname	Nachname	Amtsbezeichnung	Behörde	Abteilung	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
37	Mettmann I	1 - KWL	Nils	Hanheide	Leitender Kreisrechtsdirektor	Kreis Mettmann	Dez. III	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1003	02104/99-4013	Dezernat3@kreis-mettmann.de
37	Mettmann I	2 - KWL Stv	Claudia	Rügemer	Kreisrechtsrätin	Kreis Mettmann	32	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1501	02104/99-4502	32AL@kreis-mettmann.de
37	Mettmann I	3 - KWL Dst	König	Martina	Kreisverwaltungs-rätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1519	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
37	Mettmann I	4 - KWL Dst	Arocas	Stephanie	Verwaltungsfach-wirtin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1630	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
37	Mettmann I	5 - KWL Dst	Brinkhoff	Cornelia	Kreisamtsrätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1633	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
38	Mettmann II	1 - KWL	Nils	Hanheide	Leitender Kreisrechtsdirektor	Kreis Mettmann	DEZ III	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1003	02104/99-4013	Dezernat3@kreis-mettmann.de
38	Mettmann II	2 - KWL Stv	Rügemer	Claudia	Kreisrechtsrätin	Kreis Mettmann	32	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1501	02104/99-4502	32AL@kreis-mettmann.de
38	Mettmann II	3 - KWL Dst	König	Martina	Kreisverwaltungs-rätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1519	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
38	Mettmann II	4 - KWL Dst	Arocas	Stephanie	Verwaltungsfach-wirtin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1630	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
38	Mettmann II	5 - KWL Dst	Brinkhoff	Cornelia	Kreisamtsrätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1633	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
39	Mettmann III - Mülheim	1 - KWL	Nils	Hanheide	Leitender Kreisrechtsdirektor	Kreis Mettmann	DEZ III	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1003	02104/99-4013	Dezernat3@kreis-mettmann.de
39	Mettmann III - Mülheim II	2 - KWL Stv	Rügemer	Claudia	Kreisrechtsrätin	Kreis Mettmann	32	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1501	02104/99-4502	32AL@kreis-mettmann.de
39	Mettmann III - Mülheim II	3 - KWL Dst	König	Martina	Kreisverwaltungs-rätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1519	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
39	Mettmann III - Mülheim II	4 - KWL Dst	Arocas	Stephanie	Verwaltungsfach-wirtin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1630	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
39	Mettmann III - Mülheim II	5 - KWL Dst	Brinkhoff	Cornelia	Kreisamtsrätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1633	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
40	Mettmann IV	1 - KWL	Nils	Hanheide	Leitender Kreisrechtsdirektor	Kreis Mettmann	DEZ III	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1003	02104/99-4013	Dezernat3@kreis-mettmann.de
40	Mettmann IV	2 - KWL Stv	Rügemer	Claudia	Kreisrechtsrätin	Kreis Mettmann	32	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1501	02104/99-4502	32AL@kreis-mettmann.de
40	Mettmann IV	3 - KWL Dst	König	Martina	Kreisverwaltungs-rätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1519	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
40	Mettmann IV	4 - KWL Dst	Arocas	Stephanie	Verwaltungsfach-wirtin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1630	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de
40	Mettmann IV	5 - KWL Dst	Brinkhoff	Cornelia	Kreisamtsrätin	Kreis Mettmann	32-2	Düsseldorfer Str. 26	40822	Mettmann	02104/99-1633	02104/99-4575	wahlamt@kreis-mettmann.de

Im Auftrag
gez.
Kießling

466 Landtagswahl 2022: Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters sowie des stellvertretenden Kreiswahlleiters des Rhein-Kreises Neuss

Bezirksregierung
31.01.01-WahlLand2022-148

Düsseldorf, den 07. Dezember 2021

Für die Landtagswahl am 15.05.2022 mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters des Rhein-Kreises Neuss, Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, und des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Kreisdirektor Dirk Brügge, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge zum Kreiswahlleiter sowie des Herrn Dezernenten Harald Vieten zum stellvertretenden Kreiswahlleiter des Rhein-Kreises Neuss einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz -LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.08.1993 (GV.NRW.S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 548,964) in der zurzeit geltenden Fassung.

Wkr-Nr	Wkr-Bez	Position	Vorname	Nachname	Amtsbezeichnung	Behörde	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
45	Rhein-Kreis Neuss I	1 - KWL	Dirk	Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1010	02181/601-2400	hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de
45	Rhein-Kreis Neuss I	2 - KWL Stv	Harald	Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1020	02181/601-2401	dirk.bruegge@rhein-kreis-neuss.de
45	Rhein-Kreis Neuss I	3 - KWL Dst	a) Marcus b) Maïke	a) Mertens b) Hauswald	a) Kreisverwaltung srat	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	a) 02181/601-3200	a) 02181/601-83200	Marcus.Mertens@rhein-kreis-neuss.de
46	Rhein-Kreis Neuss II	1 - KWL	Dirk	Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1010	02181/601-2400	hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de
46	Rhein-Kreis Neuss II	2 - KWL Stv	Harald	Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1020	02181/601-2401	dirk.bruegge@rhein-kreis-neuss.de
46	Rhein-Kreis Neuss II	3 - KWL Dst	a) Marcus b) Maïke	a) Mertens b) Hauswald	a) Kreisverwaltung srat	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	a) 02181/601-3200	a) 02181/601-83200	Marcus.Mertens@rhein-kreis-neuss.de
47	Rhein-Kreis Neuss III	1 - KWL	Dirk	Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1010	02181/601-2400	hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de
47	Rhein-Kreis Neuss III	2 - KWL Stv	Harald	Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	02181/601-1020	02181/601-2401	dirk.bruegge@rhein-kreis-neuss.de
47	Rhein-Kreis Neuss III	3 - KWL Dst	a) Marcus b) Maïke	a) Mertens b) Hauswald	a) Kreisverwaltung srat	Rhein-Kreis Neuss	Auf der Schanze 4	41515	Grevenbroich	a) 02181/601-3200	a) 02181/601-83200	Marcus.Mertens@rhein-kreis-neuss.de

Im Auftrag
gez.
Kießling

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 556

467 Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPg über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Röhr + Stolberg GmbH

Bezirksregierung
53.03-0236952-0001-G16-0028/19

Düsseldorf, den 07. Dezember 2021

Die Firma Röhr + Stolberg GmbH, Bruchfeld 52, 47809 Krefeld hat mit Datum vom 18.04.2019 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 12.01.2021 (BGBl. I. S. 69) zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Schmelzen und Gießen von Blei und Bleilegerungen auf dem Grundstück Bruchfeld 52, Gemarkung Linn, Flur 1, Flurstücke 315, 513, 560, 624 – 632 und 633 in 47809 Krefeld gestellt.

Antragsgegenstand:

- Neuerrichtung von Schmelzkessel K19 mit einer Schmelzkapazität von 12 t/d und Schmelzkessel K20 mit einer Schmelzkapazität von 16 t/d in Halle 2 und Anschluss an Filteranlage F5 (BE 100). Die Schmelzkessel K19 und K20 werden wechselweise mit dem vorhandenen Schmelzkessel K11 (Schmelzkapazität 18 t/d) betrieben.

- Neuerrichtung einer Druckgussmaschine (K21) mit Schmelzkessel mit einer Schmelzkapazität von 3,5 t/d in Halle 5 und Anschluss an Filteranlage F1 (BE 300)

- Annahme und Zwischenlagerung von unverschmutzten Bleiabfällen, die lackiert sein oder Anhaftungen von Ölen haben können, mit einer maximalen Einsatzmenge von 300 t/a der folgenden Abfallschlüsselnummern:

ASN 12 01 03 NE-Metallfeil- und Drehspäne

ASN 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen

ASN 17 04 03 Blei

ASN 20 01 40 Metalle

Annahme und Zwischenlagerung der Bleiabfälle erfolgen im überdachten Lagerbereich für Rohstoffe in Halle 7 mit einer Annahmemenge von ca. 15 t/d und einer maximalen Lagermenge von weniger als 100 t.

Der Einsatz der Bleiabfälle erfolgt ausschließlich in den Schmelzkesseln K15, K16 und K17.

- Der Einsatz von Bleiabfällen oder von Kreislaufmaterial mit Lack- und Ölanhaftungen in den Schmelzkesseln K15, K16 und K17 erhöht sich von bisher 19,65 t/d auf maximal 20 t/d.

- Errichtung einer Betriebswasseraufbereitungsanlage (Vakuumverdampfer) für eine Abwassermenge von ca. 400 m³/a in Halle 3.

- Nach Durchführung der Änderungen an den Schmelzanlagen bleibt die jährliche Schmelzkapazität des gesamten Standortes wie bisher bei 38.000 t/a, die tägliche Schmelzkapazität des gesamten Standortes erhöht sich dagegen von 351,4 t/d auf 354,9 t/d.

Das Schmelzen von Blei ist ein Vorhaben, das auch nach der Änderung unter Nr. 3.5.2 des Anhangs 1 zum UVPG aufgeführt und in Spalte 2 mit A (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles) gekennzeichnet ist (Schmelzleistung von mehr als 4 t Blei je Tag bis weniger als 100.000 t/a). Nach dem UVPG besteht damit für das Vorhaben keine unmittelbare Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn die Vorprüfung zu dem geänderten

Vorhaben ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Die Vorprüfung des Einzelfalles durch die Genehmigungsbehörde (sog. Screening) hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht, weil keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht sind:

Bauliche Erweiterungen der bestehenden Anlage oder Änderungen im Anlagenbestand sind, mit Ausnahme der Errichtung von 2 Schmelzkesseln, einer Druckgussmaschine mit Schmelzkessel und der Betriebswasseraufbereitungsanlage in den bestehenden Gebäuden, nicht erforderlich. Es findet keine zusätzliche Nutzung natürlicher Ressourcen statt. Im Beurteilungsgebiet der allgemeinen Vorprüfung befindet sich nur das Schutzgebiet/FFH-Gebiet DE-4605-301 (Latumer Bruch mit Buersbach). Zusätzliche Emissionen an Stickstoffoxiden sind mit der Änderung nicht verbunden. Nachteilige Auswirkungen entstehen durch das Änderungsvorhaben nicht.

Bezogen auf die von der Anlage emittierten Luftschadstoffe und Gerüche ist keine Veränderung gegenüber der bestehenden Situation am Standort zu erwarten. Die Emissionen an Luftschadstoffen liegen unterhalb der Bagatellmassenströme nach Tabelle 7 in Nr. 4.6.1.1. TA Luft, die verursachten Immissionen sind damit nicht relevant. In Bezug auf den von den Anlagen verursachten Lärm ergibt sich praktisch keine Veränderung der bestehenden Situation.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Gratzfeld

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 556

468 **Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans Maas**

Bezirksregierung
54.03.03.04 – HWRM Maas

Düsseldorf, den 06. Dezember 2021

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) müssen bis Ende 2021 die Hochwasserrisikomanagementpläne für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko fortgeschrieben werden. Die Pläne enthalten eine zusammenfassende Darstellung von Maßnahmen, die der Vermeidung neuer Hochwasserrisiken, der Verringerung bestehender Hochwasserrisiken und der Verringerung nachteiliger Folgen während und nach einem Hochwasser dienen.

Die Bezirksregierung Köln hat in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf den Hochwasserrisikomanagementplan für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas für den Zeitraum 2021 bis 2027 aufgestellt. Für diesen Plan wurde ein Umweltbericht nach § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Maas und der Entwurf des zugehörigen Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung wurden im Rahmen einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 42 UVPG vom 22. März 2021 bis zum 22. Juni 2021 bei den zuständigen Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf öffentlich ausgelegt und im Internet zugänglich gemacht. Bis zum 22. Juli 2021 hatten Behörden sowie interessierte Stellen und Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich zu den Dokumenten zu äußern. Die Einbindung der Nachbarstaaten in diesen Prozess wurde über die Bezirksregierung Köln koordiniert.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung haben die zuständigen Bezirksregierungen die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts geprüft. Die vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen sind in die Abwägung eingeflossen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung wurde der Hochwasserrisikomanagementplan Maas von den zuständigen Bezirksregierungen fertig gestellt und angenommen. Die Entscheidung über die Annahme des Plans ist nach § 44 UVPG öffentlich bekannt zu machen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan Maas, der zugehörige Umweltbericht sowie eine zusammenfas-

sende Umwelterklärung werden ab dem 22. Dezember 2021 auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de/hochwasserrisikomanagementplaene-8409 abrufbar sein.

Über die Veröffentlichung der Unterlagen wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de/ informiert. Von der Internetseite der Bezirksregierung wird zu der oben genannten Flussgebiete-Seite verlinkt.

Gemäß § 87 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind die Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 1 WHG und deren Überarbeitungen nach § 75 Abs. 6 WHG zur Einsicht durch jedermann öffentlich auszulegen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan Maas, der zugehörige Umweltbericht und die Umwelterklärung können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 474

**vom 03. Januar 2022 bis einschließlich
02. Februar 2022 während der Dienststunden**

eingesehen werden. Für die Einsichtnahme nehmen Sie bitte vorher Kontakt auf unter Tel.: 0211 475-2442 oder E-Mail: sebastian.trzeciak@brd.nrw.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans kann eine Vereinigung nach Maßgabe des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Hochwasserrisikomanagementplans einen Rechtsbehelf beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster einlegen.

Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Trzeciak

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 558

469 Bekanntmachung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein

Bezirksregierung
54.03.03.04 – HWRM Rhein

Düsseldorf, den 06. Dezember 2021

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) müssen bis Ende 2021 die Hochwasserrisikomanagementpläne für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko fortgeschrieben werden. Die Pläne enthalten eine zusammenfassende Darstellung von Maßnahmen, die der Vermeidung neuer Hochwasserrisiken, der Verringerung bestehender Hochwasserrisiken und der Verringerung nachteiliger Folgen während und nach einem Hochwasser dienen.

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein hat den Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Rhein für den Zeitraum 2021 bis 2027 aufgestellt. Dieser Plan wurde durch die Überprüfung und Aktualisierung der bisherigen Hochwasserrisikomanagementpläne in den Bundesländern entwickelt. Für den Hochwasserrisikomanagementplan Rhein wurde ein Umweltbericht nach § 40 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein und der Entwurf des zugehörigen Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung wurden im Rahmen einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 42 UVP vom 22. März 2021 bis zum 22. Juni 2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich ausgelegt und im Internet zugänglich gemacht. Zeitgleich haben die Unterlagen auch bei den anderen Bezirksregierungen in NRW ausgelegt. Bis zum 22. Juli 2021 hatten Behörden sowie interessierte Stellen und Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich zu den Dokumenten zu äußern. Die Einbindung der Nachbarstaaten in diesen Prozess wurde über die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein koordiniert.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung haben die zuständigen Bezirksregierungen in NRW die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts geprüft. Die vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen sind in die Abwägung eingeflossen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung wurde der Hochwasserrisikomanagementplan Rhein von der Flussgebietsgemeinschaft Rhein fertig gestellt und von den

zuständigen Bezirksregierungen in NRW angenommen. Die Entscheidung über die Annahme des Plans ist nach § 44 UVP öffentlich bekannt zu machen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan Rhein, der zugehörige Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Umwelterklärung werden ab dem 22. Dezember 2021 auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de/hochwasserrisikomanagementplaene-8409 abrufbar sein.

Über die Veröffentlichung der Unterlagen wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de/ informiert. Von der Internetseite der Bezirksregierung wird zu der oben genannten Flussgebiete-Seite verlinkt.

Gemäß § 87 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind die Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 1 WHG und deren Überarbeitungen nach § 75 Abs. 6 WHG zur Einsicht durch jedermann öffentlich auszulegen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan Rhein, der zugehörige Umweltbericht und die Umwelterklärung können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 474

vom 03. Januar 2022 bis einschließlich 02. Februar 2022 während der Dienststunden

eingesehen werden. Für die Einsichtnahme nehmen Sie bitte vorher Kontakt auf unter Tel.: 0211 475-2442 oder E-Mail: sebastian.trzeciak@brd.nrw.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans kann eine Vereinigung nach Maßgabe des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Hochwasserrisikomanagementplans einen Rechtsbehelf beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster einlegen.

Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez. Trzeciak

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

470 Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2021



Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 17. Dezember 2021 – 10:00 Uhr –
in der Grugahalle
Messeplatz 2, 45131 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Würdigung des Engagements sowie Schweigeminute für das verstorbene Mitglied der Verbandsversammlung, Herrn Olaf Jung
- . Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2021
- . Vereidigung neuer Mandatsträger*innen
- . **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- 1. Vorlagen der Bezirksregierungen
- 1.1 Förderprogramm 2022 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes - Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- 1.2 Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2022
- 1.3 Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2022
- 1.4 Information zum Projekt "Citybahn Essen" - Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW
- 2. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- 2.1 Ersetzungsvorlage Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr
Beschluss zur zweiten Beteiligung
- 2.2 Änderungsverfahren 41 MH des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 41 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)
- 2.3 15. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe in der Stadt Marl
Veranlassung der Bekanntmachung
- 2.4 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr
Veranlassung der Bekanntmachung
- 3. Fraktionsanträge
- 3.1 Nachnutzungskonzepte bei BSAB-Flächen
- 4. Anfragen und Mitteilungen
- . **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- . Bestellung und Abberufung der Schriftführung nebst Stellvertretung für die 14. Wahlperiode
- 1. Haushalt 2022
- 1.1 Verabschiedung des Haushaltsplans 2022
- 1.1.1 Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2022 - Drucksache 14/0323-1
- 1.2 Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften gemäß § 55 KrO NRW zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022
- 2. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
- 2.1 Beteiligungsbericht des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2020
- 2.2 Standortmarketingkampagne 'Metropole Ruhr - Stadt der Städte'
- Zum Imagewandel der Metropole Ruhr - Evaluation und Imageanalyse durch das Institut für Zielgruppenkommunikation (IfZ)
- 3. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 3.1 Regionales Wohnungsmarktkonzept
Hier Sachstand und weiteres Vorgehen

4. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 4.1 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr - Endbericht
5. Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün
- 5.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2022
6. Vorlagen aus dem Referat Rechnungsprüfung
- 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019
7. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 7.1 Strategie und Ziele der RVR-Familie
- 7.2 Einführung Livestreaming der Sitzungen der Verbandsversammlung
- 7.3 Ersetzungsvorlage
Sachstandsbericht zur Haldenentwicklung in der Metropole Ruhr
- 7.4 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen an der Solbadhalde in Oberhausen
- 7.5 Die industrielle und klimafreundliche Erneuerung der Metropole Ruhr vorantreiben - Einrichtung der regionalen Koordinierungsstelle für Wasserstoff
- 7.6 Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019
- 7.7 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW
Grundsätze über Art, Dauer und Umfang der Ermächtigungsübertragung
- 7.8 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2021 - 30.09.2021 für das Haushaltsjahr 2021 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 7.9 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Regionalverbandes Ruhr
8. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 8.1 Netzwerk Film/Festival

- 8.2 Resolution für eine Transformation in der Baustoffproduktion und Baustoffnutzung
- 8.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Hier: Kündigung der Beteiligung am Revierpark Wischlingen GmbH und Entwicklung eines Ausstiegsszenarios
9. Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Nutzung von Pestiziden in den Wäldern von RVR Ruhr Grün
- 10.2 Umweltbildung
- 10.3 Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ökologisches Controlling
- 10.4 Vielfalt in der RVR-Verwaltung

Essen, 02.12.2021

Frank Dudda

Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 560



Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf